

47. Karl Christian Hofmann, Privatmann hier, gestorben am 6. Mai 1892, hat dem Hospital letztwillig 300 M. überwiesen. Act. Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 199.
48. Karl Ernst Weißhaar, Privatmann hier, gestorben am 12. April 1892, hat dem Erweiterungsfonds des Hospitals 500 M. letztwillig überwiesen. Act. Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 201.
49. Christian Wilhelm Lok, Privatmann hier, verstorben am 24. Juli 1892, hat dem Hospital letztwillig 50 M. überwiesen. Act. Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 205.
50. Christian Friedrich Schmidt, Weber und Hospitalist hier, gestorben am 11. März 1879, und dessen Ehefrau, die Hospitalitin Juliane Friederike Schmidt, geb. Reinhold, gestorben am 25. April 1894, haben im Jahre 1873, unter Vorbehalt des Zinsgenusses bis ans Lebensende, dem Hospital ein Legat von 1500 M. zugewendet. Nachdem die Schmidt'schen Eheleute mit Tod abgegangen sind, ist dieses Legat dem Erweiterungsfonds überwiesen worden. Act. Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 233 flg.
51. Friedrich Albert Feudel, Privatmann hier, hat aus Anlaß seines 50jährigen Bürgerjubiläums am 14. Juni 1894 dem Erweiterungsfonds die Summe von 300 M. überwiesen. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 69.
52. Ida Theone verw. Krug, geb. Brunnemann, hier verstorben am 16. Januar 1894, hat laut Leibrentenvertrags vom 31. Dezember 1874 dem Hospital zur Vergrößerung ein Legat von 4500 M. ausgesetzt. Genannter Betrag ist mit den seit Anfang 1894 erwachsenen Zinsen dem Erweiterungsfonds überwiesen worden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 130, Bl. 228.
53. Karl Bernhard Leonhardt, Kaufmann hier, geboren am 25. April 1820 in Zethau, Bürger hiesiger Stadt seit 27. Mai 1845, hier verstorben am 27. Oktober 1894, hat laut Testament vom 19. August 1891 das Hospital St. Georg, nach Abzug einiger ausgesetzten Legate, als Universalerben seines gesammten Vermögens eingesetzt. Es ist beschloffen worden, von den Mitteln der Erbschaft, welche sich nach geschעהener Abrechnung auf 179935 M. 31 Pf. beläuft, 60000 M. zur Begründung von 10 Freistellen zu verwenden und den Restbetrag dem Vermögen des Hospitaltes einzuverleiben. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 89.
54. Carl Ludw. Thormann, Privatmann hier, gestorben am 28. März 1877, hat letztwillig dem Hospital 150 M. überwiesen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 93, Vol. II, Bl. 21.
55. Die Erben des am 7. Januar 1895 hier verstorbenen Privatmanns Johann Friedrich Böhsch haben in dessen Sinne dem Hospital St. Georg zu freier Verfügung 300 M. überwiesen. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 266.
56. Die Eheleute Privatmann Friedrich Wilhelm Pommer und Emilie Rosalie geb. Grüllmeyer hier, verstorben 1886 und 1895, haben durch gemeinsam errichtetes Testament dem Hospital St. Georg 900 M. überwiesen. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 262.
57. Carl Julius Zimmermann, Uhrmacher hier, verstorben am 31. Mai 1895, hat dem Hospital St. Georg zur Erweiterung desselben letztwillig 50 M. zugewiesen. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 69, Bl. 270.
58. Carl Ferdinand Hartlich, Schneidermeister hier, verstorben am 12. Juni 1896, hat dem Hospital St. Georg 300 M. letztwillig überwiesen. Acta Cap. IV, Sect. X, Nr. 96, Bl. 8.

II. Das Johanneum

ist bestimmt zur Aufnahme und Erziehung sittlich verwahrloster oder wegen Armuth oder Sittenlosigkeit der Eltern und Erzieher der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzter Kinder.

Es ist am 26. August 1855 bei der erstmaligen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Johann von Sachsen in Chemnitz von dem Privatmann Carl Christian Hübner hier gestiftet worden und steht unter der Aufsicht und Verwaltung eines besonderen Verwaltungsrathes. Vergl. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 40 und die Statuten vom 14. Juli 1856.

Der Stifter, welcher am 12. Januar 1880 verstorben ist, hat in seinem unterm 15. Februar 1877 errichteten und am 9. Februar 1880 eröffneten Testamente das Johanneum als Haupterin seines Nachlasses eingesetzt. Die hieraus der Anstalt zugeflossene Erbschaft im Betrage von 454884 M. und derjenige Kapitalbetrag, welcher von den vom Stifter bereits bei seinen Lebzeiten der Stiftung gewährten 157500 M. noch vorhanden ist, bilden das unantastbare Stammvermögen der Anstalt. Dasselbe ist auf 530000 M. festgesetzt worden. Statutennachtrag vom 30. Juli 1880. Dekret des Kgl. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Juli 1880.

Dem Johanneum sind folgende Stiftungen zugehörig:

1. Der Kapellenbaufonds, welcher im Jahre 1857 von dem Bürgermeister Johann Friedrich Müller durch Herausgabe des dem Könige Johann von Sachsen gewidmeten „Johannes-Album“ zum Zweck der Erbauung einer Kapelle auf dem höchsten Punkte des Johanneum-Grundstückes — der Kapellenberg genannt — gegründet worden ist. Zu demselben Zweck ist später das ebenfalls vom Bürgermeister Johann Friedrich Müller verfaßte Werkchen „Aus der Komponistenwelt“ etc. ohne Nennung des Verfassers erschienen. Dieser Kapellenbaufonds betrug Ende 1899 die Summe von 16179 M. 48 Pf. und es werden bis zur Erreichung des erforderlichen Geldbetrages die Zinsen zum Kapital geschlagen. Akten des Verwaltungsrathes des Johanneums, Cap. I, Nr. 3, Bl. 89.

2. Die Ziesche-Stiftung mit einem Stiftungskapital von 450 M., gestiftet von Friedrich August Ziesche, Kaufmann hier. Die Zinsen des Kapitals sollen alljährlich am 12. Oktober, dem Todestage der Ehefrau des Stifters, an drei würdige und fleißige Zöglinge der Anstalt unter entsprechender Ansprache des Lehrers verabreicht, nach Befinden in die Sparkasse eingelegt und bei der Entlassung aus der Anstalt denselben übergeben werden. Vergl. Akten des Verwaltungsrathes des Johanneums, Cap. I, Nr. 3, Bl. 37.